

**V 422.H****Richtlinien zu Mängelansprüchebürgschaft****1. Bürgen**

Nr. 1 der Richtlinie zu [V 421.H](#) gilt analog.

**2. Rückgabe**

Die Bürgschaftsurkunde nach Formblatt Mängelansprüchebürgschaft [V 422 F](#) ist nach Ablauf von 2 Jahren zurückzugeben, Soweit jedoch zu diesem Zeitpunkt innerhalb der Verjährungsfrist geltend gemachte Mängelansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber ebenfalls einen entsprechenden Teil der Sicherheit bis zur Höhe der Kosten für die noch nicht erledigten Ansprüche zurückhalten.

**3. Hinweis zum Umgang mit eingereichten Mängelanspruchsbürgschaften**

Vom Formular geforderte aber abweichende Angaben sind vor einer Zurückweisung der Bürgschaft rechtlich zu prüfen.